

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>95/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt: (bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	14.8

Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Mörlenbach bei 75 anwesenden von 102 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, folgende Punkte des Gebäudebedarfs- und entwicklungsplans (GBEP) einer Revision zu unterziehen:

„Wir plädieren dafür, dass es den Nachbarschaften stärker selbst überlassen wird, ob sie die angestrebten 20 % Reduzierung der Baulast durch Reduktion der kirchlichen oder der profanen Versammlungsfläche erreichen wollen. Wenn die sakralen Flächen um mehr als 10 % reduziert werden (z.B. durch die Veräußerung oder Verpachtung einer Kirche), sollte daraus folgen, dass die zugestandene profane Versammlungsfläche 4 qm/100 Mitglieder übersteigen darf.“

Wir plädieren dafür, dass vor allem bei Flächen-Nachbarschaften im ländlichen Raum für eine Übergangszeit der Fortbestand von einem Verwaltungsstandort und einer weiteren Außenstelle bezuschusst wird. Dies würde die Akzeptanz des Konzentrationsprozesses unserer Meinung nach stark erhöhen.

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, Fundraising-Stellen vor Ort zu schaffen, die für Kirchengemeinden und Nachbarschaften eine Förderberatung gewährleisten, damit diese trotz der Reduzierung der Baulast im Rahmen von "ekhn2030" Gemeinwesenarbeit leisten und die dafür benötigten Räume vorhalten können.

Die Kirchensynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, Kirchengemeinden und Nachbarschaften personell und finanziell dabei zu unterstützen, Nutzungsmöglichkeiten für ihre eingesparten Gebäude und Räume zu entwickeln, die dem Gemeinwesen dienen.

Abstimmung: 68 ja-Stimmen ; 2 nein-Stimmen ; 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Joh

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		☐	☐	
Bauausschuss		☐	☐	
Benennungsausschuss		☐	☐	
Finanzausschuss		☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐	
Rechtsausschuss		☐	☐	
Theologischer Ausschuss		☐	☐	
Verwaltungsausschuss		☐	☐	
Kirchenleitung			☐	
Kirchensynodalvorstand			☐	
Unterschrift:				

